



## Bundesverband unabhängiger Pflegesachverständiger und PflegeberaterInnen e.V.

### Ihr Ansprechpartner

**Heike Jurgschat-Geer**

Vorstand, Pressestelle

Mathildenstr. 68

41239 Mönchengladbach

Telefon: 0 21 66 / 13 66 17

Fax: 0 21 66 / 13 66 18

E-Mail: [pressestelle@bvpp.org](mailto:pressestelle@bvpp.org)

Internet: [www.bvpp.org](http://www.bvpp.org)

Datum: 11.6.2007

### **Beteiligung des BvPP e.V. an der Entwicklung der Pflegeversicherungsreform, speziell an dem Modellprojekt „Maßnahmen zur Schaffung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines Begutachtungsinstrumentes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI“**

Der Bundesverband unabhängiger Pflegesachverständiger und PflegeberaterInnen e.V. (BvPP e.V.) ist die bundesweite Dachorganisation für klinische Pflegeexperten. Die Mitglieder werden als unabhängige Sachverständige in Streitfragen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI von Richtern der Sozialgerichte und von Rechtsvertretern der Versicherten mit der Tatsachenfeststellung und der sachverständigen Bewertung beauftragt. Sie beraten Leistungsanbieter bei der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Pflegepraxis und tragen in der Fort- und Weiterbildung als Dozenten einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung der Pflegekräfte bei.

Der BvPP e.V. hat durch sein Engagement in den letzten 5 Jahren erreicht, dass in der Bundesrepublik eine flächendeckende Infrastruktur zur Qualifizierung von Pflegesachverständigen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit und Pflegeberatern geschaffen wurde. Im Dialog mit Juristen und Kammervetretern wurden wichtige Bausteine zur Qualitätssicherung des Pflegesachverständigen vom BvPP e.V. implementiert. Dazu zählen neben dem Ehren-Kodex, die Pflegesachverständigenordnung und das Anerkennungsverfahren des BvPP e.V.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der BvPP e.V. neben der MDK-Gemeinschaft, die Organisation in der Bundesrepublik Deutschland ist, die die Expertise zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI beherbergt. Dabei ist der BvPP e.V. wirtschaftlich und politisch unabhängig.

### **Pflegebedürftigkeit: Begriffsentwicklung und Verfahren zur Feststellung**

Im Rahmen einer wirtschaftlichen und wirksamen Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen ist die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis eine grundlegende Rahmenbedingung. Sie wurde unter dem Begriff „Evidenzbasierte

Eintragung Vereinsregister:  
Amtsgericht Kassel: 850VR3357

Vorstandsvorsitzender  
Dr. Katja Diegmann-Hornig  
Herichhauser Straße 14  
42349 Wuppertal

Bankverbindung:  
Sparkasse Lünen  
Konto-Nr.: 113 034 235  
BLZ: 441 523 70



## Bundesverband unabhängiger Pflegesachverständiger und PflegeberaterInnen e.V.

Medizin“ bereits im 5. Sozialgesetzbuch verankert. Nach Sackett wird heute unter Evidenzbasierter Medizin (EBM) folgende Definition verstanden:

"Die Praxis der evidenzbasierten Medizin bedeutet die Integration individueller klinischer Expertise mit der bestmöglichen externen Evidenz aus systematischer Forschung. Mit individueller klinischer Expertise meinen wir das Können und die Urteilskraft, die die Ärzte durch ihre Erfahrung und klinische Praxis erwerben."

Analog dazu bedarf es insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung auch einer evidenzbasierten Pflege (EBN). Evidenzbasierte Pflegepraxis meint die Integration von individueller klinischer Expertise mit der bestmöglichen externen wissenschaftlichen Evidenz (auch Sackett et al.1999).

Bei der Neuentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines geeigneten Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit handelt es sich um einen fundamentalen Schritt, der erheblichen Einfluss auf die betroffenen Versicherten, ihre Familien und die Anbieter von Pflegeleistungen haben wird. Die Zukunftsfähigkeit und Tragfähigkeit der Pflegeversicherung wird wesentlich von den Ergebnissen dieser Neuentwicklungen abhängen. Von der Erkenntnis ausgehend, dass nur eine Verbindung von wissenschaftlicher und klinischer Expertise zu effizienten Lösungen im Gesundheitswesen führt, kann eine rein theoretische Modellentwicklung durch Wissenschaftler an Hochschulen nicht als zielführend betrachtet werden.

Der BvPP e.V. fordert daher als Vertretung der unabhängigen klinischen Pflegeexpertise in Deutschland, an den Entwicklungen zur Pflegeversicherungsreform - speziell der Redefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs sowie der Schaffung eines geeigneten Begutachtungsinstrumentes - beteiligt zu werden.